

Thema: Verlustverrechnung der Einzelunternehmung

Welche Formen der Verlustverrechnung sind bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuer möglich?

Einkommensteuer: Verlustrücktrag gemäß §10d (1) EStG und Verlustvortrag gemäß §10d (2) EStG

Gewerbesteuer: Verlustvortrag gemäß §10a Satz 1 und 2 GewStG

Skizzieren Sie das Schemata bei Verlustverrechnung für die zu veranlagende Einkommensteuer.

- (1) Grundlage: Gesamtbetrag der Einkünfte
- (2) - Verlustabzug gemäß §10d EStG
- (3) - Sonderausgaben
- (4) = Bemessungsgrundlage für die zu veranlagende Einkommensteuer
- (5) Tarifliche Einkommensteuer gemäß §32a EStG
- (6) - Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer
- (7) Zu veranlagende Einkommensteuer

Entwickeln Sie eine Vorgehensweise für die Ermittlung von Verlustrückträgen.

- (1) Bisher nicht ausgeglichener Gesamtbetrag der Einkünfte
- (2) Verlustverrechnungspotential
- (3) Sockelbetrag für Verlustrückträge gemäß §10d (1) Satz 1 EStG
- (4) Verlustabzug gemäß §10d (1) EStG

Skizzieren Sie das Schemata bei Verlustverrechnung für die zu veranlagende Gewerbesteuer.

- (1) Grundlage: Gewinn oder Verlust aus Gewerbebetrieb
- (2) + Hinzurechnungen gemäß §8 GewStG
- (3) - Kürzungen gemäß §9 GewStG
- (4) = Gewerbeertrag vor Verlustverrechnung
- (5) - Verlustabzug gemäß §10a GewStG
- (6) - Freibetrag gemäß §11 (1) Satz 3 Nr. 1 GewStG
- (7) = Gewerbeertrag nach Verlustverrechnung
- (8) Steuermessbetrag gemäß §11 (2) GewStG
- (9) Zu veranlagende Gewerbesteuer mit Hebesatz gemäß §16 (1) GewStG

Entwickeln Sie eine Vorgehensweise für die Ermittlung von Verlustvorträgen.

- (1) Bisher nicht berücksichtigter Verlust
- (2) Verlustverrechnungspotential
- (3) Sockelbetrag gemäß §10d (2) Satz 1 EStG / §10a Satz 1 und 2 GewStG
- (4) Verlustabzug gemäß §10d (2) EStG / §10a Satz 1 und 2 GewStG